



jura forum

GRENZENLOSE FREIHEIT?

**SELBSTBESTIMMUNG IN ZEITEN
DES GESELLSCHAFTLICHEN WANDELS**

SYMPOSIUM IM SCHLOSS MÜNSTER
AM **27.05.2025**

TAGUNGSBROSCHÜRE ZUM JURAFORUM 2025 AN DER UNIVERSITÄT MÜNSTER

INHALTSVERZEICHNIS

Ablaufplan	2
Vorwort der Gesamtkoordination	3
Vorwort eines Beiratsmitglieds Prof. Dr. Nora Markard, MA (King's College London)	5
Die Geschichte des JuraForums	6
Fragen an unsere Eröffnungsrednerin Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein	7
<i>Themenkreis 1</i> MY BODY - MY CHOICE? Reproduktive Selbstbestimmung im Fokus	9
<i>Themenkreis 2</i> WANN IST EIN GUTER TAG ZUM STERBEN? Sterbehilfe als Aspekt der Selbstbestimmung	12
<i>Themenkreis 3</i> DAS SELBSTBESTIMMUNGSRECHT DER VÖLKER Leuchtturm der Freiheit oder ein „barbarisches Instrument“?	15
<i>Themenkreis 4</i> LEGAL HIGH Selbstbestimmter Drogenkonsum im Spannungsfeld von Recht und Gesellschaft	18
Kuratorium	21
Impressum	22

ABLAUFPLAN

08:00 Uhr	●	Einlass <i>im Fürstbischöflichen Schloss zu Münster</i>
08:30 Uhr	●	Eröffnungsveranstaltung <i>in der Aula des Schlosses</i>
09:30 Uhr	●	Kaffeepause <i>im Foyer des Schlosses</i>
10:15 Uhr	●	Themenkreise – Block 1 <i>Vorträge und Diskussionen</i>
12:45 Uhr	●	Mittagspause <i>Selbstverpflegung</i>
15:00 Uhr	●	Themenkreise – Block 2.1 <i>Vorträge und Diskussionen</i>
17:00 Uhr	●	Kaffeepause <i>+ Kuchen</i>
17.30 Uhr	●	Themenkreise – Block 2.2 <i>Vorträge und Diskussionen</i>
18:30 Uhr	●	Abschlussveranstaltung <i>in der Aula des Schlosses</i>
19:15 Uhr	●	Get-together <i>im Foyer des Schlosses mit Catering (Buffet + Getränke)</i>
21:30 Uhr	●	Ende

VORWORT DER GESAMTKOORDINATION

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

in diesem Jahr wollen wir uns mit einem Thema beschäftigen, das uns alle in der einen oder anderen Form betrifft:

dem **Recht auf Selbstbestimmung**.

Das Recht auf Selbstbestimmung hat viele Dimensionen und ist in zahlreichen Lebensbereichen von zentraler Bedeutung. Doch was bedeutet es eigentlich, über sich selbst bestimmen zu können? Ist es ein Grundrecht, das allen Menschen gleichermaßen zusteht? Welche Grenzen setzen Staat, Gesellschaft und Rechte Dritter? Einzelne Aspekte des Selbstbestimmungsrechts wollen wir deshalb dieses Jahr mit euch diskutieren.

Die Debatte um reproduktive Selbstbestimmung dreht sich darum, inwieweit Menschen selbst entscheiden dürfen, ob, wann und unter welchen Bedingungen sie ein Kind bekommen.

Besonders im Fokus steht die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, bei der die Autonomie der Schwangeren und der Schutz des ungeborenen Lebens im Zentrum stehen. Solche Diskussionen werfen komplexe rechtliche und ethische Fragen auf und stellen die Gesellschaft vor Herausforderungen.

Ein weiteres aktuelles Thema im Kosmos der Selbstbestimmungsrechte ist die Sterbehilfe. Sollte jeder Mensch das Recht haben, über den Zeitpunkt seines Todes frei zu entscheiden?



Hannah Hahnel und Henri Grothaus, Gesamtkoordination, Organisationskomitee des JuraForums 2025

Wann darf oder muss der Staat zum Schutz des Lebens in die Selbstbestimmung einzelner Menschen eingreifen? Interessant ist hierfür auch der Blick, über Landesgrenzen hinaus, beispielsweise in die Niederlande, wo seit 2001 auch aktive Sterbehilfe zulässig ist.

Selbstbestimmung bezieht sich aber nicht nur auf Individuen, sondern auch auf Gruppen: Stichwort Selbstbestimmungsrecht der Völker. Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage stellt sich immer wieder die Frage, ob Völker wirklich autonom, frei von äußerer Einflussnahme ihre politische Zukunft gestalten können.

Und wie weit reicht das Selbstbestimmungsrecht der Völker, wenn es mit den Interessen anderer Staaten oder der internationalen Gemeinschaft kollidiert?

Schließlich kommt auch das Selbstbestimmungsrecht im Kontext des Drogenkonsums zur Sprache. Ist es nicht ebenfalls ein Ausdruck der persönlichen Freiheit, selbst zu entscheiden, ob man Drogen konsumiert oder nicht? Doch was passiert, wenn diese Freiheit die Gesundheit des Einzelnen oder das Wohl der Gesellschaft gefährdet?

Auf all diese Fragen möchten wir in unseren Themenkreisen Antworten finden.

Ein besonderer Dank gilt dabei dem engagierten Organisationsteam, den Mitgliedern unseres studentischen Komitees, deren herausragende Unterstützung und Einsatz es erst ermöglichen, diese Veranstaltung auf die Beine zu stellen.

Ebenso danken wir den Referentinnen und Referenten, den Moderatorinnen und Moderatoren, dem Kuratorium, dem Beirat und dem Dekanat, die mit ihrem wertvollen Engagement dafür sorgen, dass wir auch in diesem Jahr ein vielseitiges, interaktives und hoffentlich aufschlussreiches Programm präsentieren können.

In diesem Sinne wünschen wir euch im Namen des gesamten Teams viel Spaß bei der Teilnahme am JuraForum 2025

„Grenzenlose Freiheit? Selbstbestimmung in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels“

Hannah Hahnel und Henri Grothaus
Gesamtkoordination des JuraForums 2025



Das Organisationskomitee des JuraForums 2025

VORWORT EINES BEIRATSMITGLIEDS



© Andreas Schmidt

PROF. DR. NORA MARKARD

Nora Markard ist seit 2020 Professorin für Internationales Öffentliches Recht und Internationalen Menschenrechtsschutz an der Universität Münster. Dabei liegen ihre Forschungsschwerpunkte unter anderem in den Bereichen der Verfassungsvergleichung, des Migrationsrechts sowie der kritischen Rechtsforschung, insb. Legal Gender Studies. Sie ist Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Netzwerke, unter anderem Mitgründerin und Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF). Zuletzt erschien im April 2024 ihr Buch in Zusammenarbeit mit dem Juristen und Journalisten Ronen Steinke „Jura not alone: 12 Ermutigungen, die Welt mit den Mitteln des Rechts zu verändern“. Sie nahm bereits im Jahr 2021 am JuraForum zu dem Generalthema „Das Recht und die Krise“ als Referentin teil. Aktuell unterstützt Frau Professorin Markard das JuraForum als Mitglied des Beirats.

Selbstbestimmung ist ein zentraler Verfassungswert; hier verknüpfen sich Handlungsfreiheit und Menschenwürdegarantie. Ihre Reichweite ist immer auch eine gesellschaftliche Frage; denn von den eigenen Entscheidungen sind – direkt oder indirekt – fast immer auch andere betroffen.

Das gilt sogar bei der Selbsttötung: Bedeutet die Entkriminalisierung der Beihilfe, etwa durch Medikamente, dass andere sich unter Druck gesetzt fühlen könnten, ebenfalls aus dem Leben zu scheiden, um keine „Last“ mehr zu sein?

Auch privater Alkohol- und Drogenkonsum kann Auswirkungen auf andere haben – sei es über die Krankenkassen, über die problematischen Folgen von Enthemmung oder über die Finanzierung der grausamen Herrschaft der Kartelle.

Für die Frauenbewegungen war und ist die Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die eigene Sexualität ein akutes Thema. So wirken für manche in der Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs immer noch patriarchale Ansprüche auf die Verfügbarkeit des weiblichen Körpers nach.

Kollektive Selbstbestimmung war das Ziel des Dekolonisierungskampfs. Aber dieses Recht ist aktuell auch von militärischen Besatzungen und Angriffskriegen betroffen; untergehende Inselstaaten müssen im Zuge des Klimawandels ganz neue Perspektiven entwickeln.

Freuen wir uns auf so intensive wie respektvolle Diskussionen!

DIE GESCHICHTE DES JURAFORUMS

Erstmals bildete sich Mitte des Jahres 1997 unter der Schirmherrschaft des Freundeskreis Rechtswissenschaft e.V. ein Organisationsteam zur Planung und Durchführung des JuraForums.

Das erste JuraForum feierte dann im November 1998 mit großem Erfolg Premiere. Erstes Generalthema war „Medien und Recht“. Hochkarätige Referentinnen und Referenten wie Prof. Dr. Carl-Eugen Eberle, Justitiar des ZDF, und Ulrich Koch, Chefjustitiar der Bertelsmann AG, erörterten in drei Themenkreisen mit dem in großer Zahl erschienenen Publikum gewinnbringend verschiedene Facetten des Generalthemas.

„Man muss den Veranstaltern gratulieren – ihr Anliegen, Wissenschaft, Praxis und Politik zusammenzuführen, ist überaus unterstützenswert.“

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz a.D.

Vom Erfolg motiviert, trat nur wenige Wochen später ein neues Organisationsteam zusammen, um bis zum 9. November 1999 ein weiteres Jura-Forum vorzubereiten – diesmal unter dem Titel „Medizin und Recht“.

Erneut konnten sachkundige und prominente Referentinnen und Referenten gewonnen werden, wiederum entwickelten sich in nun vier Themenkreisen vielschichtige Diskussionen. In den folgenden Jahren fanden JuraForen zu den Themen „Sport und Recht“, „Kultur und Recht“, „Geld und Recht“, „Gesellschaft und Recht im Wandel“, „Gewalt und Recht“ sowie „Der Bürger und sein Recht“ statt.

Seitdem hat das JuraForum einen festen Platz im Leben der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erhalten. Sämtliche Veranstaltungen stießen auf große Resonanz bei den Besuchern und in den Medien. Das JuraForum ist inzwischen aus dem Veranstaltungskalender der Universität Münster nicht mehr wegzudenken.

Nach einer erzwungenen Pause in den Jahren 2020 und 2021, in denen das JuraForum nur digital oder mit eingeschränkter Kapazität stattfinden konnte, feierte es im Sommer 2023 sein großes Comeback – nun verlegt in die warme Jahreszeit.

FRAGEN AN UNSERE ERÖFFNUNGSREDNERIN

FRAU BUNDESVERFASSUNGSRICHTERIN PROF. DR. ASTRID WALLRABENSTEIN

Die gebürtige Münsteranerin studierte zunächst in Münster und Freiburg Jura. Im Anschluss daran promovierte sie 1999 mit der Arbeit „Konzeptionen von Staatsangehörigkeit unter dem Grundgesetz“ und habilitierte 2008 zum Thema der „Versicherung im Sozialstaat“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Sie erhielt für erstere den Dissertationspreis, für letztere den Dr.-Herbert-Stolzenberg-Preis der Universität. Zunächst war sie von 2008 bis 2010 Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Bildungsrecht und Recht der sozialen Sicherung an der Universität Bielefeld. Seit 2010 ist sie Professorin für Öffentliches Recht mit einem Schwerpunkt im Sozialrecht an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, war zwischen 2011 und 2020 Geschäftsführende Direktorin der Forschungsstelle ineges, dem Institut für Europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht an eben dieser, zwischen 2012 und 2020 Mitglied des Sozialbeirats der Bundesregierung und hat von 2015 bis 2020 die Goethe Uni Law Clinic Migration und Teilhabe aufgebaut und koordiniert.

Im Mai 2020 wurde Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein in den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts gewählt.

Wir haben der diesjährigen Eröffnungsrednerin des JuraForums drei Fragen zum Thema der Selbstbestimmungsrechte gestellt.



© Bundesverfassungsgericht | lorenz.fotodesign, Karlsruhe

Welche rechtlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte im Kontext von Selbstbestimmung halten Sie für besonders bedeutsam?

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat wichtige Impulse gesetzt: für die Zwangsbehandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und für die Assistenz beim Suizid, für die Anerkennung geschlechtlicher Diversität und - gewissermaßen als Dauerbrenner - für die informationelle Selbstbestimmung auch im digitalen Zeitalter.

Auf der politischen Ebene der Gesetzgebung und Verwaltung finden sich nach meinem Eindruck Entwicklungen in beide Richtungen: die Legalisierung von Cannabis gehört wohl auf die Seite „mehr individuelle Selbstbestimmung“, die Einführung von Impflisten oder auch die zwingende Nichtigkeit von Kinderehen und Mehrehe als Einbürgerungshindernis würde ich auf der anderen Seite einordnen. Interessanterweise kann man die Diskurse auch genau andersherum führen.

Welche Rolle spielen Selbstbestimmungsrechte für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung? Welche Herausforderungen ergeben sich aus dem Spannungsverhältnis zwischen Selbstbestimmungsrecht und staatlicher Regulierung?

Individuelle Selbstbestimmung ist ein zentraler Topos einer liberalen Staats- und Gesellschaftsordnung. Staatliche Regulierung bedarf dadurch schon im Grundsatz der Rechtfertigung. Dies führt unter der Bedingung einer effektiven Verfassungsgerichtsbarkeit nicht nur zur Begrenzung staatlicher Macht, sondern auch zur Rationalisierung der Debatte. Man darf fragen „Warum?“, und die Antwort lautet nicht einfach „Weil er’s kann“. Eine strukturelle Herausforderung besteht darin, dass Demokratie in dieser Dichotomie nicht vorkommt.

Selbstbestimmung lässt sich aber nicht nur auf der Seite individueller Freiheiten, sondern auch auf der Seite staatlicher Regulierung in die

Argumentation einbringen, nämlich als kollektive Selbstbestimmung, die aus dem Demokratieprinzip abgeleitet wird. Die Antwort auf die Warum-Frage lautet dann „Weil wir’s wollen“; daraus kann aber auch „Weil wir’s können“ werden.

In welchen Bereichen sehen Sie Potenzial für eine Stärkung der Autonomie des Individuums durch das Gesetz, wo könnten mehr Freiräume geschaffen werden?

Ich sehe in Deutschland alles in allem sehr gute Möglichkeiten für die individuelle Selbstbestimmung. Bedarf für die Stärkung von individueller Autonomie sehe ich aber ganz klar bei der Bildung junger Menschen. Nach meinem Eindruck ist die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gesellschaft viel schlechter finanziert, ausgestattet, angesehen etc. als vor 20, 30 oder 40 Jahren. Dabei sind heute die Unterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen sehr viel größer als zu meiner Jugendzeit. Kann man heute wirklich noch guten Gewissens von Chancengleichheit sprechen?

Wir danken Frau Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein für die Unterstützung unseres Symposiums an der Universität Münster und freuen uns auf ihre Rede bei der Eröffnungsveranstaltung am 27.05.2025!

Organisationskomitee des JuraForums 2025

MY BODY – MY CHOICE

Reproduktive Selbstbestimmung im Fokus

WORUM GEHT ES IM THEMENKREIS?

Wann beginnt das Leben? Wer ist Mutter? Wer entscheidet? Welche Rolle die individuelle Entscheidung über den eigenen Körper einnimmt und welche Grenzen dieser Selbstbestimmung gesetzt werden (müssen), thematisieren wir im Themenkreis „My Body – My Choice?“ Reproduktive Selbstbestimmung im Fokus“.

Wir widmen uns nicht nur der juristischen Perspektive, sondern möchten uns der Komplexität des Themas durch eine interdisziplinäre Herangehensweise nähern. Dazu teilen unsere Referent:innen zudem ihre Expertise bezüglich medizinischer Faktoren, politischer Hürden sowie gesellschaftliche Erwägungen.

Anstatt der brisant-polemischen Kontroverse, zu der das Thema der reproduktiven Selbstbestimmung häufig verzogen wird, wollen wir gemeinsam mit den Expertinnen und Experten einen differenzierten, fundierten Austausch bezüglich Schwangerschaftsabbrüchen, Eizellenspende sowie Leihmutterschaft schaffen. Kann im vielschichtigen Spannungsfeld zwischen individueller Freiheit, Recht auf Leben, gesellschaftlicher Norm und staatlicher Regulierung Einklang gefunden werden, oder ist eine Abwägung solch fundamentaler Interessen zum Scheitern verurteilt?

MODERATION

VERENA HEUSER

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Münster (2017–2022) mit fachsprachlicher Ausbildung im Common Law absolvierte sie das Rechtsreferendariat am Landgericht Münster (2022–2024). Vor kurzem hat sie ihr Exposé für ein geplantes Promotionsvorhaben im Bereich der reproduktiven Rechte fertiggestellt. Seit Januar 2025 ist sie juristische Mitarbeiterin bei Freshfields Bruckhaus Deringer im Bereich Öffentliches Wirtschaftsrecht. Außerdem engagiert sie sich seit 2018 ehrenamtlich unter anderem durch den Besuchsdienst am Universitätsklinikum Münster.



REFERIERENDE

**DR. CHRISTIANE TENNHARDT**

Freiheit - Selbstbestimmung?

Der Schwangerschaftsabbruch zwischen Anspruch, Gesetz und Realität?

Die Vorständin bei Doctors for Choice e.V. setzt sich insbesondere für diverse Fortbildungsprojekte ein. Zuvor studierte sie Humanmedizin in Guatemala und Nicaragua, bildete sich zur Fachärztin der Gynäkologie und im Bereich der Geburtshilfe in Nicaragua sowie an der Charité Berlin weiter. Neben ihrer ärztlichen Tätigkeit im Familienplanungszentrum Berlin e.V. und einer Gemeinschaftspraxis unternahm sie nicht nur mehrere Auslandseinsätze mit Cap Anamur und Ärzte ohne Grenzen e.V. in Afrika und Lateinamerika, sondern engagierte sich zudem auf der Seawatch und bei Olga in Berlin.

PROF. DR. HENRIKE VON SCHELIHA

My Body - My Choice, My Family - My Right: Reproduktive Selbstbestimmung im Familienrecht zwischen Verbot und Verantwortung

Sie studierte im Rahmen des deutsch-französischen Studienganges Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln und der Université Paris I (Panthéon Sorbonne). Anschließend promovierte sie auf dem Gebiet des Familienrechts, betätigte sich als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht im Dezernat von Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Henning Radtke in Karlsruhe und absolvierte ihr Referendariat in Köln und Brüssel. Seit Juni 2024 ist sie Inhaberin der Juniorprofessur für Bürgerliches Recht, insbesondere Familien- und Erbrecht.





STEPHAN THOMAE

Grenzfragen des Lebens und Schranken der Selbstbestimmung. Eine Bestandsaufnahme der rechtspolitischen Diskussion über Eizellenspende, Embryonenspende, Leihmutterschaft und Abtreibung am Ende der 20. Wahlperiode.

Der Rechtsanwalt für IT- und Familienrecht studierte neben Rechtswissenschaften auch Geschichte in München. Im Anschluss an sein Rechtsreferendariat in Kempten, Speyer und der deutsch-indischen Auslandshandelskammer in Delhi und Kalkutta, trat er 1999 in die FDP ein. Zwischen 2009 und 2023 sowie zwischen 2017 und 2025 war er Abgeordneter des Deutschen Bundestags und bekleidete von 2017 bis 2021 den stellvertretenden Vorsitz der FDP-Bundestagsfraktion. Außerdem war er von 2021 bis 2025 Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion.

WANN IST EIN GUTER TAG ZUM STERBEN?

Sterbehilfe als Aspekt der Selbstbestimmung

WORUM GEHT ES IM THEMENKREIS?

Sterbehilfe ist ein Thema, das viele Fragen aufwirft – juristisch, ethisch, medizinisch und persönlich. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2020 hat das Recht auf selbstbestimmtes Sterben gestärkt und dabei neue rechtliche und gesellschaftliche Debatten angestoßen. Doch wie wird dieses Urteil in der Praxis umgesetzt, und welche Herausforderungen ergeben sich daraus?

Ein Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zeigt die Spannungsfelder, in denen sich die Diskussion bewegt. Ein internationaler Vergleich beleuchtet, wie unterschiedlich Sterbehilfe in anderen Ländern geregelt ist, und regt zur Auseinandersetzung mit alternativen Ansätzen an. Ethische Perspektiven werfen die Frage auf, wie individuelle Freiheit und gesellschaftliche Verantwortung in Einklang gebracht werden können, während medizinische Überlegungen die Rolle von Ärzt:innen und die Auswirkungen auf den Alltag in der Praxis thematisieren.

Sterbehilfe ist mehr als ein juristisches Thema – es berührt zentrale Fragen von Würde, Freiheit und Verantwortung. Der Themenkreis bietet die Möglichkeit, verschiedene Perspektiven zu betrachten, zentrale Kontroversen zu verstehen und die eigenen Standpunkte kritisch zu hinterfragen.

MODERATION



PIA DITKE

Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht. Bereits während ihres Schwerpunktstudiums begann sie zum Thema „Selbstbestimmung am Lebensende“ zu forschen und machte dieses schließlich zu ihrem Promotionsthema. Ausgehend von den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben widmet sie sich der Frage, wie dieses Recht auch jenseits des assistierten Suizids effektiviert werden kann und wo seine Grenzen liegen (müssen). Dieses Vorhaben ist geprägt von seiner Intra- und Interdisziplinarität sowie von seinen rechtsvergleichenden Perspektiven.

PROF. DR. FRANK SALIGER

Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben und seine Regulierung

Der deutsche Rechtswissenschaftler ist auf Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtsphilosophie spezialisiert. Nach seinem Studium an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main promovierte er 1999 und habilitierte 2003. Von 2005 bis 2014 war er Professor an der Bucerius Law School in Hamburg, anschließend an der Universität Tübingen. Seit 2016 lehrt er an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Neben seiner akademischen Tätigkeit ist er als Of Counsel bei Ufer/Scharf Rechtsanwälte tätig und Vorsitzender des Verwaltungsrats der Gustav-Radbruch-Stiftung.

**PROF. DR. THEO A. BOER**

Wie das assistierte Sterben in der Praxis aussieht: Erwägungen aus den Niederlanden

Er studierte Theologie und Ethik in Utrecht und Uppsala und absolvierte sein Lehrvikariat in Chemnitz. Von 1987 bis 2001 arbeitete er am Zentrum für Bioethik und Gesundheitsrecht der Universität Utrecht. Seit 2001 ist er Dozent für Theologische Ethik und Professor für Ethik des Gesundheitswesens an der Protestantischen Theologischen Universität in Utrecht und Groningen. Von 2005 bis 2014 war er Mitglied einer Kontrollkommission für aktive Sterbehilfe und begutachtete 4000 Meldungen für die niederländische Regierung. Heute ist er Mitglied im Niederländischen Gesundheitsrat.

PROF. DR. MED. PHILIPP LENZ*Titel folgt*

Der Facharzt für Innere Medizin, Gastroenterologie und Palliativmedizin studierte Humanmedizin an der Universität Münster. Er ist ärztlicher Leiter der Palliativmedizin am UKM und Geschäftsführer des Westdeutschen Tumorzentrums Münster (WTZ). Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der onkologischen Bildgebung, Supportivtherapie, Versorgungsforschung und Palliativmedizin. Darüberhinaus ist er im Vorstand der Schober Stiftung für christliche Hospizarbeit sowie des Delta – Leben und Sterben in Begleitung e.V. tätig. Seit 2025 ist er Mitherausgeber der Zeitschrift für Palliativmedizin (Thieme).



© UKM/Heine

**APL. PROF. DR. JOHANN S. ACH***Zur Ethik der Sterbehilfe*

Seit 2003 ist er Geschäftsführer und Wissenschaftlicher Leiter des Centrums für Bioethik an der Universität Münster. Nach einem Studium der Philosophie, Theologie und Soziologie sowie der Erwachsenenbildung an den Universitäten Augsburg, Münster und Kaiserslautern war er unter anderem Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages. Von 2009 bis 2017 koordinierte er an der Universität Münster die DFG-Kolleg Forschungsgruppe „Theoretische Grundfragen der Normenbegründung in Medizinethik und Biopolitik.“ Seine Hauptarbeitsgebiete sind Theorie- und Begründungsfragen in der Ethik und der Angewandten Ethik, ethische Probleme der modernen Medizin und die Tierethik. Außerdem ist Johann S. Ach Mitglied der Ethik-Kommission Westfalen-Lippe, der Koordinierungskommission tierexperimentelle Forschung der Universität Münster sowie der Akademie für Ethik in der Medizin.

DAS SELBSTBESTIMMUNGS- RECHT DER VÖLKER

Leuchtturm der Freiheit oder ein
„barbarisches Instrument“

WORUM GEHT ES IM THEMENKREIS?

Recht und Selbstbestimmung werden dieser Tage genau wie Fragen der Identität meistens vom Standpunkt des Individuums aus diskutiert und ihre Beantwortung für die Gesamtgesellschaft tritt oft aus dem Blick. Daher wollen wir uns in diesem Themenkreis bewusst einer anderen Frage widmen, nämlich der nach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Dieses Selbstbestimmungsrecht, das ausdrücklich nicht einzelne Subjekte berechtigt, ist seit über einem Jahrhundert fester Bestandteil des Völkerrechts. Schon oft wurde sich in unterschiedlichen Kontexten darauf berufen: Sei es bei der Neuordnung Europas nach dem Ersten Weltkrieg, in den Balkankriegen der 90er Jahre, bei Dekolonisierungsprozessen Afrikas oder natürlich jüngst im Zusammenhang des Russland-Ukraine-Krieges.

Doch dieses Rechtsinstitut, das vielfach als eine Fackel der Freiheit gegen Fremdherrschaft gesehen wird, erfährt auch Kritik. Der berühmte Soziologe Ralf Dahrendorf ging in einem Essay sogar so weit und nannte es ein „barbarisches Instrument“, das lediglich als „Alibi für Homogenität“ und „Unterdrückung von Minderheiten“ benutzt werde.

Wem genau steht dieses Recht also zu? Wie und mit welchen Mitteln kann, darf und sollte es durchgesetzt werden? Oder ist es vielmehr ein mangelbehaftetes, gar spaltendes Instrument und generell reformbedürftig?

Um diese und weitere Fragen zu beleuchten, wirft der Themenkreis einen Blick auf die historischen und rechtlichen Grundlagen des Selbstbestimmungsrechts der Völker, auf konkrete Anwendungen dieses Rechts sowie auf dogmatische und praktische Probleme und Herausforderungen dabei.

MODERATION

FABIAN MÜLLER

Während seines Studiums arbeitete er als studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verfassungstheorie und ist dort seit seiner erfolgreichen ersten juristischen Staatsprüfung als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig. Sein Forschungsschwerpunkt liegt in der Verfassungstheorie, so beschäftigt er sich in seiner Dissertation etwa mit einer Analyse von Verfassungsfortbildungen durch das BVerfG. Im Rahmen des JuraForums 2023 moderierte er bereits den Themenkreis „Ziviler Ungehorsam“ sowie im letzten Jahr den Themenkreis „Wehrhafte Demokratie“.



REFERIERENDE

PROF. DR. HANS-JOACHIM HEINTZE*Selbstbestimmungsrecht - Opium für die Völker?*

Der Völkerrechtler promovierte 1977 und habilitierte 1983 an der Universität Leipzig. Er war Dozent für Völkerrecht und seit 1991 Senior Researcher am Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Universität Bochum. Er forschte zur Friedenssicherung, leitete EU-Masterprogramme zu humanitärem Recht und Menschenrechten und arbeitete mit der OSZE sowie der dt.-frz. Regierungskommission zu Minderheitenrechten. 2023 wurde Prof. Dr. Heintze emeritiert.

Literaturverweis zum Vortrag

Knut Ipsen, Völkerrecht, 8. Auflage, Beck München 2024, Kapitel § 10: Völker im Völkerrecht, S. 389-452.

**PROF. DR. IUR. DENISE BRÜHL-MOSER***Das Selbstbestimmungsrecht der Völker im Zeitalter von Putin und Trump*

Sie ist Titularprofessorin für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der Universität Basel. Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften promovierte sie summa cum laude zum Selbstbestimmungsrecht der Völker. Forschungsaufenthalte in Berlin, Heidelberg, Paris und London gingen ihrer Habilitation zur schweizerischen Staatsleitung im Rechtsvergleich voraus. Sie lehrte an Universitäten in Kanada und Usbekistan und forscht zu Föderalismus, Minderheitenschutz und autoritären Regierungssystemen. Derzeit hält sie an der Universität Basel Seminare wie *Aktuelle Herausforderungen des Selbstbestimmungsrechts der Völker*.



PROF. DR. WILFRIED FREIHERR VON BREDOW

Paradoxien des Selbstbestimmungsrechts der Völker

1968 absolvierte er sein Studium der Politikwissenschaft und Soziologie in Bonn und Köln. Er promovierte 1969 und war bis 2009 Professor für Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg. Er hatte längere Forschungsaufenthalte und Gastprofessuren in Oxford, Toronto und weiteren Städten. Zudem publizierte er zur politischen Ideengeschichte, zur deutschen Außen- und Sicherheitspolitik sowie zur Entwicklung der Bundeswehr. Seine jüngste Buchpublikation lautet: *“Kriege im 21. Jahrhundert. Wie heute militärische Konflikte geführt werden”*.

IBRAHIM NABER

Selbstbestimmung im Krieg:

Von der Front im Donbass bis in die Nachtclubs von Kyjiw

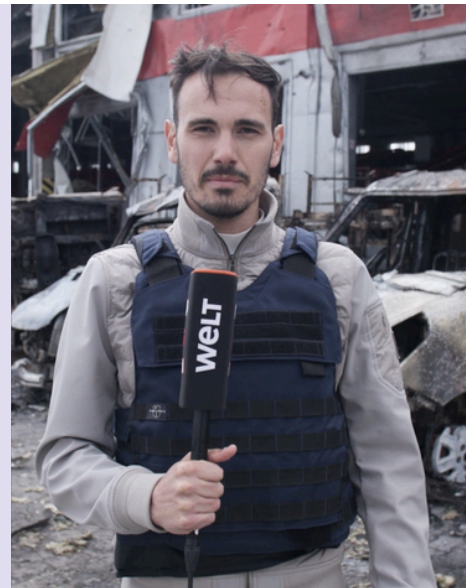
Ibrahim Naber, 33, wurde in Tübingen geboren. Er hat seit Russlands Überfall auf die gesamte Ukraine rund acht Monate aus den Frontregionen berichtet. Als WELT-Chefreporter ist er für den Fernsehsender und für Online/Print auch in anderen Kriegs- und Krisengebieten wie dem Libanon im Einsatz.

Naber studierte Kommunikation, Politik und Slawistik in Bamberg, später International Relations & War am King's College in London. 2017 schloss er seine Redakteursausbildung an der Axel-Springer-Akademie ab. Im Anschluss arbeitete er mehrere Jahre im Investigativteam der WELT, wo er für die Themen Innere Sicherheit und Terrorismus zuständig war. Als freier Reporter war er unter anderem für ZDF, ARD und NZZ tätig. Das Medium Magazin zeichnete Naber im Jahr 2020 als einen der Top 30 Journalisten bis 30 Jahre in Deutschland aus. 2022 erhielt Naber den Arthur F. Burns Preis für seine TV-Dokumentation (ARD) zum Sturm aufs Kapitol. 2024 wurde er als einer der American-German Young Leaders des American Council On Germany ausgewählt.

TV-Dokumentationen über den Krieg in der Ukraine:

Leben und Sterben für die Ukraine – Bachmut

Leben und Sterben für die Ukraine – Cherson



LEGAL HIGH

Selbstbestimmter Drogenkonsum im Spannungsfeld von Recht und Gesellschaft

WORUM GEHT ES IM THEMENKREIS?

Seit dem 1. April 2024 ist der Besitz und Anbau von Cannabis für Erwachsene in begrenzten Mengen legal. Dies ist ein bedeutender Erfolg für all jene, die überzeugt sind, dass ein selbstbestimmtes Leben auch die Freiheit umfasst, über den eigenen Drogenkonsum zu entscheiden.

Doch zwischen Drogenkonsum und Selbstbestimmung besteht ein grundlegendes Spannungsverhältnis: die Gefahr der Sucht. Daher muss eine Gesellschaft, die nach einer liberaleren Drogenpolitik strebt, auch bereit sein, ihre Beziehung zu Rauschmitteln kritisch zu hinterfragen. Wie aufgeklärt und reflektiert ist unser Umgang mit legalen Drogen? Welche Faktoren führen dazu, dass Menschen abhängig werden? Wie sieht Drogenpolitik aus, die die Verletzlichsten, Kinder und Jugendliche, effektiv schützt? Wie lässt sich eine wirkungsvolle und evidenzbasierte Präventionsarbeit gestalten?

Auch die Auswirkungen auf andere gesellschaftliche Bereiche müssen berücksichtigt werden. Welche strafrechtlichen Implikationen hat eine Drogenpolitik, die sich von der Prohibition abwendet? Welche wirtschaftlichen Chancen ergeben sich aus ihr? Und schließlich: Welche Rahmenbedingungen und Regulationsmechanismen müssen geschaffen werden, um Transparenz und Sicherheit auf dem legalen Markt zu gewährleisten und den Schwarzmarkt zurückzudrängen?

MODERATION



LAURA SCHMITZ

Nachdem sie im Jahr 2020 die erste juristische Staatsprüfung an der Universität Hamburg ablegte, folgte das zweite Staatsexamen zwei Jahre später. Bereits seit 2020 ist sie als Lehrbeauftragte an der Hochschule der Polizei Hamburg tätig. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin ist sie seit Mai 2023 am Institut für Kriminalwissenschaften – Abt. VI an der Universität Münster beschäftigt und promoviert zum Thema „Die Rechtfertigung des polizeilichen Schusswaffengebrauchs“. Sie ist Mitautorin des im Juni 2023 veröffentlichten Artikels „Zum Zusammenhang zwischen Drogenabhängigkeit und Schuldfähigkeit – ausgewählte psychologisch-kriminologische Befunde“.



© Kristina Becker

DR. GERNOT RÜCKER

Was man über Drogen wissen sollte

Er absolvierte 1992 sein Studium der Humanmedizin in Gießen und sammelte anschließend bis 2002 umfassende Erfahrung in verschiedenen ärztlichen Tätigkeiten. Seit 2002 arbeitet er an der Universitätsmedizin Rostock und ist seit 2008 Oberarzt der Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie mit Schwerpunkt Notfallmedizin, Forschung und Lehre. Als Anästhesist, Notfall- und Suchtmediziner forscht er insbesondere im Bereich Drogen. Im Jahr 2023 veröffentlichte er das Buch „Rausch“. Seit 2024 ist er Ärztlicher Landeskoordinator für das Drug-Checking in Mecklenburg-Vorpommern. Für seine Arbeit wurde er mit zahlreichen Forschungs-, Lehr- und Engagementpreisen ausgezeichnet.

DR. CHRISTOPH GERTH

Gehirnentwicklung Basic – Warum Cannabiskonsum aus psychiatrischer Sicht problematisch ist

Nach dem Medizinstudium an der Universität zu Köln absolvierte er von 2000 bis 2005 die Ausbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und promovierte 2001 zum Doktor der Medizin. 2005 erhielt er die Facharztanerkennung. Von 2007 bis 2020 war er Oberarzt an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der HSK Dr. Horst Schmidt Klinik Wiesbaden. Seit 2021 ist er Chefarzt an der Rheinhessen Fachklinik Alzey. Zudem klärt er in Schulen über die Auswirkungen von regelmäßigem Cannabiskonsum auf.



DR. CONSTANTIN VON DER GROEBEN

Regulieren statt verbieten – Ein Praxisbericht zur Cannabislegalisierung aus Unternehmenssicht

Der Volljurist ist Mitbegründer und Geschäftsführer von DEMECAN, dem einzigen unabhängigen deutschen Produzenten von medizinischem Cannabis. Nach seinem Studium in Heidelberg, Köln und New York arbeitete er als Rechtsanwalt in Berlin und New York sowie als Referent im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. 2017 gründete er DEMECAN, das heute die größte europäische Produktionsstätte für medizinisches Cannabis betreibt. Im Unternehmen verantwortet er die Rechtsabteilung, Regulatory Affairs, Kommunikation, Personal und strategische Projekte. Zudem ist er Vorstandsmitglied im Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V.



PROF. DR. MED. DIETER SEIFERT

*Cannabis - eine Betrachtung aus forensisch-
psychiatrischer Sicht*

Prof. Dr. med. Dieter Seifert ist Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie. Nach dem Medizinstudium und der Promotion an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster absolvierte er seine Facharztausbildung am Universitätsklinikum Münster und im St. Rochus-Hospital Telgte. Von 1993 bis 2010 war er Oberarzt am Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg-Essen. Vor seinem Ruhestand im März 2025 war er ab Oktober 2010 Ärztlicher Direktor der Christophorus Klinik in Münster-Amelsbüren und seit April 2017 Ärztlicher Direktor der Alexianer-Region Münster. Als Professor für Forensische Psychiatrie ist er regelmäßig für Lehrveranstaltungen an den medizinischen Fakultäten in Duisburg-Essen und Münster, sowie der juristischen Fakultät in Münster verantwortlich. Zudem ist er als Dozent an der Deutschen Richterakademie und der Polizeihochschule Münster-Hiltrup tätig. Seit 2006 ist er Lehrbeauftragter am Institut für Kriminalwissenschaften - Abt. IV an der Universität Münster. 2024 veröffentlichte er das Buch „Forensische Psychiatrie“.

**Wir danken unseren Kuratorinnen und Kuratoren
herzlich für die Unterstützung!**

ANDREAS BOTHE

Regierungspräsident der Bezirksregierung Münster

MARKUS LEWE

Oberbürgermeister der Stadt Münster

JÖRG SANDERS

Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts NRW

GUDRUN SCHÄPERS

Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm

ULRICH SCHAMBERT

Präsident des Landgerichts Münster

DR. JÜRGEN WROBEL

Direktor des Amtsgerichts Münster

DR. CHRISTOPH HEGGE

Weihbischof von Münster

MAREN DANIGEL

Leiterin Unternehmensstrategie der LBS NordWest

IMPRESSUM

Rechtswissenschaftliche Fakultät

der Universität Münster
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster

Tel.: +49 251 83 22 710

Fax: +49 251 83 22 725

E-Mail: juraforum@uni-muenster.de

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist eine Einrichtung der Universität Münster. Die Universität Münster ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie wird vertreten durch Rektor Prof. Dr. Johannes Wessels.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW)
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Inhaltlich verantwortlich im Sinne des § 18 Abs. 2 MStV:

Jonathan Baum (Adresse siehe oben)

Konzeption, Gestaltung und Umsetzung:

Thea Müller, Jonathan Baum, Organisationskomitee JuraForum

Bildnachweise

- Hintergrund Illustration: Gerd Altmann (geralt) über Pixabay, (<https://pixabay.com/de/illustrations/diversität-menschen-köpfe-gruppe-7803661/>), bearbeitet (Deckblatt; S. 1-8, 21-22; Rückseite)
- Schwangere Frau (TK1): StockSnap über Pixabay (<https://pixabay.com/de/photos/schwanger-frau-mutterschaft-2568594/>), bearbeitet (S. 9-11)
- Hände (TK2): Sabine van Erp über Pixabay (<https://pixabay.com/de/photos/hand-mensch-frau-aufgewachsen-3666963/>), bearbeitet (S. 12-14)
- Europa (TK3): TheAndrasBarta über Pixabay, (<https://pixabay.com/de/photos/europa-reisen-karte-welt-1264062/>), bearbeitet (S. 15-17)
- Haschisch (TK4): Peggy und Marco Lachmann-Anke über Pixabay (<https://pixabay.com/de/photos/haschisch-rauschgift-droge-zeug-1027934/>), bearbeitet (S. 18-20)
- Portrait von Prof. Dr. Nora Markard, © Andreas Schmidt (S.6)
- Portrait von Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein, © Bundesverfassungsgericht | lorenz.fotodesign, Karlsruhe (S.8)
- Portrait von Prof. Dr. Theo A. Boer, © Stephan Beier (S.13)
- Portrait von Prof. Dr. Philipp Lenz, © UKM/Heine (S. 14)
- Portrait von Dr. Gernot Rücker, © Kristina Becker (S. 19)

Alle Inhalte dieser Broschüre, insbesondere Texte, Fotos und Grafiken, mit Ausnahme der oben genannten unter „Creative Commons“ lizenzierten Medien, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Schranken des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Urhebers. Die Bildrechte der Portraits liegen, wenn nicht gesondert angemerkt, bei den jeweiligen Referentinnen, Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren.



Das **JuraForum** ist ein jährlich stattfindendes studentisches Symposium, das aktuelle und gesellschaftlich bedeutsame Themen in juristischer und interdisziplinärer Hinsicht behandelt. Seit der ersten Veranstaltung im Jahr 1998 hat es einen festen Platz im akademischen Kalender der Fakultät. Jedes Jahr begrüßen wir namhafte Referierende aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und verschiedensten anderen Fachbereichen. Am Abend geht das JuraForum in ein geselliges Beisammensein über, was der Veranstaltung ihr einzigartiges Gepräge gibt.